

GERICHT ERSTER INSTANZ

Klage, eingereicht am 24. Juli 2008 — Sevenier/Kommission

(Rechtssache F-62/08)

(2008/C 247/50)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Roberto Sevenier (Paris, Frankreich) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt E. Boigelot)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung, mit der die Kommission den Antrag des Klägers auf Rücknahme seines Entlassungsantrags und auf Befassung des Ärzteausschusses und demzufolge seinen Antrag auf Wiederverwendung bei der Europäischen Kommission mit Wiederherstellung der beruflichen Laufbahn ab dem Zeitpunkt seines Entlassungsantrags abgelehnt hat

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung der Kommission vom 24. September 2007 aufzuheben, soweit mit ihr sein Antrag auf Rücknahme seines Entlassungsantrags vom 19. Oktober 1983 und auf Befassung des Ärzteausschusses abgelehnt wird;
- ihn demgemäß bei der Europäischen Kommission unter Wiederherstellung der beruflichen Laufbahn ab dem 19. Oktober 1983 wiederzuverwenden;
- der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 18. Juli 2008 — Christoph u. a./Kommission

(Rechtssache F-63/08)

(2008/C 247/51)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Eugen Christoph (Liggiano, Italien) und andere (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte S. Orlandi, A. Coolen, J.-N. Louis und E. Marchal)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidungen über die Festlegung der Einstellungsbedingungen der Kläger, soweit ihr Beschäftigungsverhältnis oder dessen Verlängerung auf bestimmte Dauer begrenzt wird

Anträge

Die Kläger beantragen,

- die Entscheidungen der Kommission über die Festlegung der Einstellungsbedingungen der Kläger als Bedienstete im Sinne der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten aufzuheben, und zwar soweit mit ihnen die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses begrenzt wird;
- der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 29. Juli 2008 — Nijs/Rechnungshof

(Rechtssache F-64/08)

(2008/C 247/52)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Bart Nijs (Bereldange, Luxemburg) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte F. Rollinger und A. Hertzog)

Beklagter: Europäischer Rechnungshof

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung des Rechnungshofs über die Bestimmung des Beurteilenden und des Kontrollbeurteilenden des Klägers und Antrag auf Ersatz des aufgrund des Erlasses dieser Entscheidung entstandenen Schadens

Anträge

Der Kläger beantragt,

- die Entscheidung des Generalsekretärs des Rechnungshofs, den Direktor der Übersetzung zum Beurteilenden des Klägers zu bestimmen und selbst als dessen Kontrollbeurteilender tätig zu werden, aufzuheben;
- den Rechnungshof zum Ersatz des dem Kläger entstandenen immateriellen Schadens in Höhe von 25 000 Euro zu verurteilen;
- dem Europäischen Rechnungshof die Kosten aufzuerlegen.